Die EKBO hat auf der Basis ihres Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (23. Oktober 2020) Maßnahmen für die Prävention, Intervention und Aufarbeitung entwickelt.

Dazu gehört unter anderem,

- dass die EKBO seit einigen Jahren eine unabhängige Ansprechstelle (telefonisch und per Mail) für eine Erstberatung und Begleitung (anonym) vorhält, die insbesondere Menschen nutzen können, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind,

- dass sich von sexualisierter Gewalt betroffene Menschen an die Anerkennungs-kommission der EKBO wenden können, um Hilfe und Unterstützung zu erfahren,

- dass in allen Kirchenkreisen Schutzkonzepte vorgehalten werden oder in Erarbeitung sind, um so früh wie möglich jede Form von sexualisierter Gewalt zu verhindern.